



**AGB
(Allgemeine Geschäftsbedingungen)
der Firma WerbeEngel**

Geltungsbereich

Aufträge werden auf Grundlage dieser Bedingungen angenommen und ausgeführt. Nebenabreden, Abweichende Regelungen bedürfen der Schriftform.

Urheberrecht

Der Auftragnehmer geht bei allen erteilten Aufträgen davon aus, dass der Auftraggeber alle nötigen Urheberrechte, Genehmigungen oder sonstige Einverständniserklärungen besitzt, um den Auftrag auszulösen. Dementsprechend kann der Auftragnehmer keine Haftung für Schäden jeglicher Art übernehmen, welche durch die Verletzung dieser Bestimmung durch den Auftraggeber entstehen können.

Lieferung

Der Auftragnehmer ist stetig bemüht, alle ihm erteilten Aufträge pünktlich und in zugesagter Qualität zu erfüllen.

Liefertermine sind nur gültig, wenn sie vom Auftragnehmer schriftlich bestätigt wurden. Bei Versandware z. B. Digitaldrucken geht das Versandrisiko ab Übergabe an den Lieferdienst auf den Auftraggeber über. Beschädigte Verpackungen sind sofort beim jeweiligen Lieferdienst anzuzeigen.

Der Auftragnehmer ist zu Teillieferungen berechtigt.

Betriebsstörungen oder höhere Gewalt berechtigen nicht zur Auftragskündigung oder Stornierung.

Ist der Auftragnehmer im Verzug, muss der Auftragnehmer eine angemessene Nachfrist setzen, das gilt auch für bestätigte Terminlieferungen. Farbabweichungen oder geringfügige Änderungen am Produkt, Maßtoleranzen bis 3% sind produktionstechnisch bedingt und bilden keinen Reklamationsgrund. Das gilt besonders, wenn dem Auftraggeber z. B. keine Farbmuster (Proofs) oder Vorlagen, Zeichnungen o.ä. bereitgestellt wurden.

Zahlung

Sofern nicht anders vereinbart, ist die Rechnung des Auftragnehmer spätestens 7 Tage nach Lieferung der Ware zahlbar.

Bei außergewöhnlichen Leistungen oder erhöhtem Materialaufwand ist der Auftragnehmer

berechtigt, eine Anzahlung, Vorkasse oder Zahlung bei Lieferung zu verlangen. Die Zahlung ist per Überweisung auf das angegebene Konto oder Bar zu leisten. Sollte sich ein Auftraggeber mit Zahlungen im Verzug befinden, so kann der Auftragnehmer Folgeaufträge ablehnen, bis die Forderungen bezahlt sind.

Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der Firma WerbeEngel. Dieser ist auch berechtigt, bei fruchtloser Mahnung nach Ankündigung z. B. eine montierte Werbeanlage wieder zu demontieren. Die in diesem Fall entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Auftraggebers.

Diese Maßnahme berechtigt nicht zu einer Vertragskündigung. Der Auftraggeber ist berechtigt erhaltene Waren im ordentlichen Geschäftsverkehr weiter zu veräußern.

Haftung, Gewährleistung, Garantie

Gelieferte Waren, insbesondere veredelte Zwischenerzeugnisse (z. B. Foliendigitaldrucke, Folienplots usw.), welche durch den Auftraggeber weiterverarbeitet werden, sind vor der Endmontage zu prüfen. Versteckte Mängel müssen innerhalb der gesetzlichen Fristen schriftlich angezeigt werden. Speziell für Folienerzeugnisse, Digitaldrucke usw. gelten andere Garantiezeiten als sie der Gesetzgeber vorschreibt.

Wenn beispielsweise Digitaldrucke für eine Haltbarkeit von 6 Monaten vom Auftraggeber bestellt werden, gelten die Garantiezeiten entsprechend.

In keinem Fall kann die Firma WerbeEngel für Schäden oder Folgeschäden haftbar gemacht werden, wenn er die Montagen oder jeweiligen Folienapplikationen nicht selbst ausgeführt hat. Reklamationen nach erfolgter Eigenmontage des Auftraggebers sind nicht möglich. Folgekosten durch erneute Montage / Demontage gehen in diesem Fall zu Lasten des Auftraggebers.

Bei Feststellung eines Fehlers im oder am Produkt kann der Auftraggeber Nachbesserung verlangen. Eine Teil- oder Gesamtneulieferung liegt im Ermessen der Firma WerbeEngel. Der Auftragnehmer ist nicht verpflichtet, gelieferte oder erstellte Kundendateien endlos abzuspeichern. Besonders bei späteren Nachbestellungen muss der Auftraggeber für entsprechende Datensicherung sorgen. Farb- und Materialabweichungen bei Nachbestellungen gleicher oder schon gefertigter Artikel sind möglich und bilden daher keinen Reklamationsgrund.